

Anderung Bebauungsplan
"Eisenbahn-, Tal- und Jahnstrasse"

im Bereich der Franken-, Schwaben-,
Kelten- und Eisenbahnstrasse

Im Plangebiet wird 4-geschossige Bauweise (§ 2,7 + 8 LBO)
zugelassen.

In Ergänzung von Abschnitt 2 der Anbauvorschriften sind nebst den
Satteldächern (Giebeldächer) auch Mansardendächer zulässig.

Die Geschossnutzung wird auf
III + D festgesetzt

Ortsbauamt:

Uhingen, den 14. 1. 83

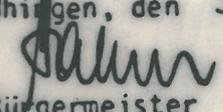
gefertigt:


Bauamtsleiter

Bürgermeisteramt:

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 (1) BBauG)		am	21. Jan. 83
Bekanntmachung des Entwurfs im Amtsblatt		Nr. 10	vom	19. März 83
öffentlich ausgelegt	(2a (6) BBauG)	vom 13. Juni	bis	13. Juni 83
Satzungsbeschluss	(10 BBauG, § 111 LBO)		am	9. Sept. 83
genehmigt mit Erlass Nr.	(§ 11 BBauG)		am	22. Nov. 83
Bekanntmachung im Amtsblatt	(§ 12 BBauG)	Nr. 47	vom	3. Dez. 83
und öffentlich ausgelegt	(§ 12 BBauG)	vom 46	bis	3. Dez. 83

Uhingen, den 3. Dez. 83


Bürgermeister





353/1

Gemeinde Uhingen
Kreis Göppingen

37

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 Abs.8 BBauG zur Bebauungsplanänderung

" Eisenbahn-, Tal- und Jahnstrasse "

im Gebiet zwischen

Franken-, Schwaben-, Kelten- und Eisenbahnstrasse.

1. Abgrenzung des Plangebietes

(Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung)

Die Änderung umfasst ein ca. 1,2 ha grosses Gebiet, daß wie folgt umgrenzt ist:

im Norden von der Schwabenstrasse

im Osten von der Frankenstrasse

im Süden von der Eisenbahnstrasse

im Westen von der Keltenstrasse

2. Erfordernis der Planaufstellung

Die seinerzeit großzügig überbauten Grundstücksflächen mit Wohnungen nach dem sozialen Wohnungsbau, sollen besser genutzt und weiterer Wohnraum geschaffen werden.

In Uhingen besteht eine grosse Nachfrage nach Sozialmietwohnungen. Um den örtlichen Bedarf decken zu können, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, das Dachgeschoß als Vollgeschoß ausnutzen zu können.

3. Einordnung

Die östlich anschliessenden Wohngebäude sind bereits viergeschoßig ausgeführt.

4. Bestehende Rechtsverhältnisse

Das Plangebiet ist vollständig mit dreigeschoßigen Wohngebäuden überbaut, die zu knapp 50 % im Eigentum der Gemeinde Uhingen sind, während der überwiegende Teil in Privateigentum ist.

5. Bestand

In dem ebenen Gelände sind sämtliche Grundstücke erschlossen.

6. Kosten

Zusätzliche Erschliessungskosten fallen nicht an.

Uhingen, den 19. Mai 1983

(yeil)

Ortsbaumeister